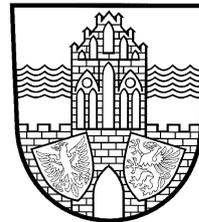


A m t s b l a t t

für den Landkreis Uckermark

26. Jahrgang, Nr. 14 · Prenzlau, den 7. September 2020



Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite 1: 3. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark vom 11. November 2016

Seite 3: Übergang eines Sitzes im Kreistag des Landkreises Uckermark

Seite 3: Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 5. Sitzung des Kreisausschusses am 15.09.2020

AMTLICHER TEIL

3. ÄNDERUNG DER VERBANDSSATZUNG DES ZWECKVERBANDES WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG DER WESTUCKERMARK VOM 11. NOVEMBER 2016

Bekanntmachung der Landrätin des Landkreises Uckermark als allgemeine untere Landesbehörde

Aktenzeichen: 15 51 74
vom 05. August 2020

I.

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und § 42 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg – GKGBbg – vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Bekanntmachung der am 16. Juni 2020 beschlossenen 3. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark vom 11. November 2016 im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark angeordnet.

Prenzlau, den 05. August 2020

gez. Karina Dörk

II.

3. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark vom 11. November 2016

Aufgrund der §§ 1, 10, 13 und 31 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32], S.2) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark in ihrer Sitzung am 16.06.2020 folgende 3. Änderung der Verbandssatzung vom 11.11.2016 beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Verbandssatzung

1. § 1 Verbandsmitglieder, Name, Sitz und Rechtsform des Verbandes

§ 1 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

1. *Mitglieder des Verbandes sind die in Anlage 1 aufgeführten Kommunen. Das Verbandsgebiet ist in der Übersichtskarte, Anlage 2 dargestellt. Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteile dieser Satzung.*

2. § 6 Zusammensetzung und Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung

§ 6 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

2. *Die Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung wird wie folgt festgelegt:*

Stimmenanteile der Mitglieder des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark für den Bereich der Trinkwasserversorgung

Gemeinde	Stimmen
Boitzenburger Land	4
Flieth – Stegelitz	1
Gerswalde	2
Lychen	4
Milmersdorf	2
Mittenwalde	1
Temmen – Ringenwalde	1
Templin	19

Stimmenanteile der Mitglieder des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark für den Bereich der Abwasserentsorgung

Gemeinde	Stimmen
Boitzenburger Land	4
Lychen	4
Templin	19

3. § 9 Verbandsausschuss

§ 9 Absatz 2 Buchstabe e wird wie folgt neu gefasst:

- e) *Im Weiteren beschließt der Verbandsausschuss über*
- *Erwerb, Veräußerung und dingliche Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit einem Wert von bis zu 30.000 EUR,*
 - *Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen über 100.000 EUR, Niederschlagung und Erlass von Forderungen des Verbandes über 10.000 EUR,*
 - *Änderungen der Investitionspläne; die Zuständigkeit der Verbandsversammlung für Änderungen des Wirtschaftsplanes gemäß § 14 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung bleibt unberührt,*
 - *Umschuldung von Krediten mit einer Restschuld über 300.000 EUR,*
 - *Umsetzung der durch die Verbandsversammlung delegierenden Beschlüsse,*
 - *Empfehlungen zur Vorbereitung der Beschlüsse der Verbandsversammlung.*

4. § 10 Verbandsvorsteherin oder Verbandsvorsteher (Verbandsleitung)

§ 10 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

3. *Die Verbandsleitung führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Dazu gehören:*
- *Aufgaben des Verwaltungsvollzugs,*
 - *regelmäßig wiederkehrende Geschäfte des täglichen Verkehrs,*
 - *Ausführungen des Wirtschaftsplans und Bewirtschaftung der Mittel,*
 - *Umschuldung von Krediten mit einer Restschuld bis zu 300.000 EUR.*

In Rechts- und Verwaltungsgeschäften kann die Verbandsleitung die Bezeichnung „Verbandsvorsteherin“ oder „Verbandsvorsteher“ führen.

Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform.

Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung genügt die Unterschrift der Verbandsleitung oder ihrer Stellvertretung. Die Verbandsleitung ist befugt, über den Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen bis 100.000 EUR und über Niederschlagungen und Erlass von Forderungen des Verbandes bis 10.000 EUR zu entscheiden.

5. Anlage 3

Anlage 3 fällt ersatzlos weg.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Templin, den 17.06.2020

gez. Bernd Riesener
hauptamtlicher Verbandsvorsteher

ÜBERGANG EINES SITZES IM KREISTAG DES LANDKREISES UCKERMARK

Entsprechend § 80 Abs. 1 der „Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)“ mache ich bekannt:

Der bei der Wahl zum Kreistag des Landkreises Uckermark am 26. Mai 2019 gewählte Abgeordnete Herr Wolfgang Krakow (SPD) hat mit Wirkung zum 31. August 2020 auf seinen Sitz verzichtet.

Die in der Reihenfolge der Stimmenzahlen nächstfolgende Ersatzperson der Partei SPD im Wahlkreis 1, Herr Burkhard Fleischmann, hat die Wahl angenommen. Der Sitz im Kreistag geht mit Wirkung vom 1. September 2020 auf Herrn Burkhard Fleischmann über.

Prenzlau, 27. August 2020

gez. Robert Richter
Kreiswahlleiter

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG DER 5. SITZUNG
DES KREISAUSSCHUSSES AM 15.09.2020**

Landkreis Uckermark
Der Vorsitzende des Kreisausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Die 5. Sitzung des Kreisausschusses (6. Wahlperiode) findet am Dienstag, dem 15.09.2020, um 17:00 Uhr in der Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Plenarsaal statt.

Bitte beachten Sie die ausgewiesenen Zugänge zum Plenarsaal.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Kreisausschusses am 09.06.2020 – öffentlicher Teil
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
 - 6.1 Illegale Zerstörung von Greifvogel-Horsten in der Uckermark
AF/128/2020
Frau Christine Wernicke
 - 6.2 Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Uckermark mit Löschsystemen für Akkubrände
AF/170/2020
Fraktion BVB/Freie Wähler
 - 6.3 Potenzial der Leichgewässer in der Uckermark
AF/171/2020
Fraktion BVB/Freie Wähler
7. Anträge
 - 7.1 Ausweisung von Vorranggebiete Ackerbau und intensive Grünlandnutzung
AN/130/2020
Fraktion Bauern-Ländlicher Raum
 - 7.2 Fortsetzung des „Vertrages über die Förderung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt“ und Anpassung der Dynamisierung
AN/181/2020
SPD-Fraktion
8. Berichterstattung der Geschäftsführung der Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH zur Umsetzung der öffentlichen Aufgabe
BR/140/2020

9. Berichterstattung der Geschäftsführung der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Umsetzung der öffentlichen Aufgabe
BR/151/2020
10. Präsentation der Ergebnisse der Hausmüllanalyse 2018/2019 für den Landkreis Uckermark
BR/158/2020
11. Fortschreibung des Bioabfallkonzeptes des Landkreises Uckermark
BV/159/2020
12. Bemessung des Ausgleichs für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung auf Grundlage des Verkehrsvertrages für das Jahr 2021
BV/163/2020
13. Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark für den Jahresabschluss 2019
BV/147/2020
14. Vertrag über die Förderung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt
BV/095/2020
15. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Komplexsanierung der Außenanlagen an der Willy-Gabbert-Schule Templin gemäß § 70 (1) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
BV/149/2020
16. Änderung zum Stellenplan 2020
BV/136/2020
17. Grundsätze zur künftigen Personalbedarfs- und Personalentwicklungsplanung in der Kreisverwaltung Uckermark
BV/139/2020
18. Bestellung von Frau Cindy Pehl zur Prüferin im Rechnungsprüfungsamt
BV/138/2020
19. Berufung des stellvertretenden Kreiswahlleiters für die Kommunalwahlen im Landkreis Uckermark
BV/178/2020
20. Ausschreibung der Stelle der/des Ersten Beigeordneten des Landkreises Uckermark/Auswahlverfahren
BV/182/2020
21. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im II. Quartal 2020
BR/132/2020
22. Berichterstattung nach § 29 KomHKV für das Haushaltsjahr 2020
BR/168/2020
23. Finanzielle Unterstützung der ehrenamtlichen Jugendarbeit im Katastrophenschutz des Landkreises Uckermark
BV/166/2020
24. Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten in Trägerschaft des Landkreises Uckermark
BV/137/2020/1
25. Ausgleichszahlungen an vertraglich gebundene Unternehmen im Schülerspezialverkehr
BV/177/2020
26. Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Kreiskitaelternbeirates und der Mitglieder der Wahlvertretungsversammlung im Landkreis Uckermark
BV/162/2020
27. Ergänzende Unterstützungsleistung für Kitas zum Erhalt des Angebotes und zur Sicherung des Kita-Betriebes 2021
BV/172/2020
28. Unterstützung von Kindern mit Sprachförderbedarf und -therapiebedarf in Form von logopädischen Leistungen in Kindertagesstätten sowie qualitativer Ausbau der Kita-Praxisberatung im Landkreis Uckermark
BV/173/2020
29. Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Uckermark
BV/134/2020
30. Terminplanung 2021 für Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse
BR/152/2020

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
 - 1.1 Anträge zur Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Kreisausschusses am 09.06.2020 – nichtöffentlicher Teil
3. Anfragen
4. Anträge
5. Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Landkreises Uckermark; hier: „Fit in Arbeit“ – Geschäftsstelle Angermünde
BV/142/2020
6. Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Landkreises Uckermark; hier: „Fit in Arbeit“ – Geschäftsstelle Prenzlau
BV/144/2020
7. Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Landkreises Uckermark; hier: „Fit in Arbeit“ – Geschäftsstelle Schwedt
BV/145/2020
8. Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Landkreises Uckermark; hier: „Fit in Arbeit“ – Geschäftsstelle Templin
BV/146/2020
9. Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren: Ausbau K 7316 Ortsverbindung Wollschow – Woddow
BV/150/2020
10. Antrag auf befristete Niederschlagung einer Forderung in Höhe von 26.081,24 €
BV/160/2020
11. Verleihung der Ehrenurkunde und Anstecknadel des Landkreises Uckermark 2020
BV/161/2020
12. Informationen

Prenzlau, den 04.09.2020

Im Benehmen:

gez. Dr. Wolfgang Seyfried
Vorsitzender des Kreisausschusses

gez. Karina Dörk
Landrätin

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

IMPRESSUM

Amtsblatt für den Landkreis Uckermark

Herausgeber: Landkreis Uckermark
Anschrift: Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon: 03984 70-1009
Verantwortlich: Landrätin Karina Dörk (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: www.uckermark.de
Druck: Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau